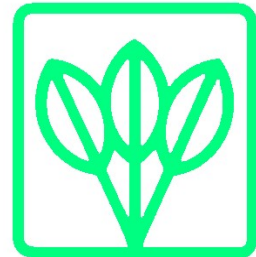
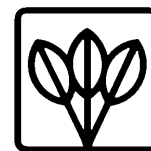


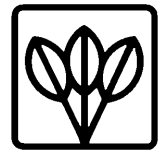
**Geschäftsbericht 2019
und
Jahresabschluss 2019
der
Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe**





INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsbericht 2019	Seite
1. Aufsichtsorgane der Gesellschaft	3
- Gesellschafter	3
- Sitzungen	3
- Stammkapital	3
2. Betriebsablauf	3
- Kompostwerk Lemgo	3
- Deponie Dörentrup	3
- ‚in-situ‘ Stabilisierung	4
- Sickerwasserreinigung	4
- Deponie Hellsiek	4
- Sickerwasserbehandlung	4
- Direkteinleitung gereinigtes Sickerwasser	4
- Altlast Maibolte	5
- Privatannahmestationen	5
- Abfallmengen	5
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
- Einnahmen 2019	6
- Liquidität	6
- Spezialfonds / Kapitalanlage	7
- Rückstellungen	7
- Geschäftsablauf 2019	8
- Großbetriebsprüfung des Finanzamtes	8
- Jahresrechnung 2019	8
4. Jahresabschluss	9
- Allgemeines zur Bilanzierung	9
- Jahresergebnis 2019	9
- Bilanz	10
- Gewinn- u. Verlustrechnung	12
- Bestätigungsvermerk	13
5. Lagebericht 2019	18



1. Aufsichtsorgane der Gesellschaft

Gesellschafter

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe wurden zuletzt zum 01.01.2010 verändert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die unveränderten Gesellschaftsverhältnisse zum 31.12.2019.

Gesellschafter der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe				
mit Stammeinlage und Stimmrechten				
Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil	Gesellschafterversammlung	
			Mitglieder	Stimmen *)
Abfallwirtschaftsverband Lippe	163.200	81,60%	2	3.264
Kreis Lippe	36.800	18,40%	2	736
2 Gesellschafter	200.000	100,00%		4.000

*) eine Stimme je 50 € Geschäftsanteil
Stand: 01.01.2010

Sitzungen 2019

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Stammkapital

Im Berichtsjahr 2019 haben sich keine Veränderungen ergeben.

2. Betriebsablauf

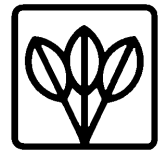
Kompostwerk Lemgo

In der kombinierten Vergärungs- und Kompostierungsanlage wurden in 2019 von der GAL 43.822 t kompostierbare Abfälle verarbeitet, darunter 35.981 t Bioabfall aus dem Kreis Lippe. Die von den neuen Blockheizkraftwerken (BHKW) in 2019 erzeugte Menge an regenerativen Strom lag bei 6.022.787 kWh. Die auf 20 Jahre befristete Einspeisevergütung gemäß EEG läuft im Jahr 2021 aus. Die GAL hat sich 2018 erfolgreich an dem Ausschreibungsverfahren für EEG-Strom aus Biomasseanlagen beteiligt und konnte so für weitere 10 Jahre einen nahezu unveränderten Erlös für den erzeugten Strom aus dem Biomasse-BHKW's erzielen.

Die ABG übernimmt unverändert die Kosten für Investitionen und Großreparaturen im Kompostwerk, die über die Erhöhung des Pachtpreises refinanziert werden.

Deponie Dörentrup

Seit dem 15.07.2005 befindet sich die Deponie in der Stilllegungsphase. Der Bau des Photovoltaikdaches als temporäre Abdichtungsmaßnahme auf der Südböschung und im nordwestlichen Bereich hat sich in vieler Hinsicht positiv auf die weitere Entwicklung der Deponie ausgewirkt. Das genehmigte Vorhaben reduziert die Sickerwassermenge und erweitert den zeitlichen Planungshorizont für die Oberflächenabdichtung deutlich. Durch die Abdichtung von mittlerweile 50 % der Deponieoberfläche blieb auch 2019 die Sickerwassermenge auf 50 % des Durchschnitts der früheren Jahre.



'in-situ' Stabilisierung

Die Belüftungsmaßnahme ‚in-situ‘ Stabilisierung der Deponie Dörentrup wird bereits im 12. Jahr betrieben. Die Ergebnisse aus dem Stabilisierungsbetrieb, der durch das Ing.-Büro IFAS aus Hamburg begleitet wird, werden jährlich einer Arbeitsgruppe präsentiert, in der neben Betreiber und Ing.-Büro auch der Kreis Lippe, die Bezirksregierung Detmold sowie das Landesumweltamt NRW vertreten sind. Folgende Veränderungen wurden seit Beginn der Maßnahme am Deponiekörper festgestellt:

- intensivierter Kohlenstoffabbau und Temperaturerhöhung durch aerobe Abbauprozesse
- Zunahme bei den Setzungserscheinungen
- Erhöhung der Stickstoffmobilisierung und Nitrifikationsprozesse

Im Rahmen der temporären Deponieabdichtung mittels PV-Dach wird die Belüftungsmaßnahme wie schon in den vergangenen Jahren auf reduziertem Niveau weiterbetrieben. Die Abluftreinigung mittels der 2018 erneuerten RTO (Regenerative thermische Oxidation) lief weiterhin effizient und problemlos.

Sickerwasserreinigung Deponie Dörentrup

Das Sickerwasser aus der Deponie Dörentrup wird unverändert mittels vorgeschalteter Biologie und anschließender Umkehr-Osmose abgereinigt. Durch die Alterung des Deponiekörpers nimmt die biologische Belastung des Sickerwassers (CSB / BSB₅) weiter ab.

Deponie Hellsiek

Die Deponie Hellsiek ist seit Mitte 2005 stillgelegt. Zur Erstellung der Endkubatur können nur noch in sehr geringem Maße mineralische Abfälle aufgenommen werden. Nach der Beendigung der Arbeiten an den Entwässerungsgräben wurde im Bodenlager der Deponie Hellsiek die Annahme von Bodenaushub für die spätere Rekultivierungsschicht wieder aufgenommen.

Die im Eingangsbereich betriebene Privatannahmestation war und ist von der Stilllegung der Deponie und den Bauarbeiten nicht betroffen und wird kundenorientiert weiter geführt.

Die auf den Dächern des Eingangsbereiches errichtete Photovoltaikanlage hat 2019 aus den 88 kWp Leistung 83.703 kWh Strom erzeugt und in das Netz eingespeist. Der Ertrag konnte witterungsbedingt den Vorjahresrekordwert nicht ganz erreichen. Die Einspeisevergütung betrug 23.262 €.

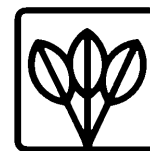
Der Deponiekörper wurde 2016 in weiten Teilen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage als temporäre Deponie-Oberflächenabdichtung überbaut. Damit kann der erzeugte Strom für 20 Jahre auf der Grundlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) eingespeist werden. Die auf der 66.000 m² großen Dachfläche installierten 37.000 PV-Module mit einer Gesamtleistung von 9.783 kWp werden von der PV Dörentrup und den Stadtwerken Detmold betrieben. 2019 konnten 898 kWh regenerativer Strom pro kWp installierter Leistung erzeugt werden; ein Wert der dem handelsüblicher Aufdachanlagen entspricht.

Sickerwasserbehandlung auf der Deponie Hellsiek

Im Berichtsjahr wurden 41.412 cbm Sickerwasser inkl. Konzentrat aus Dörentrup gereinigt, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (34.986 m³) war auf den regnerischen Herbst 2019 zurückzuführen.

Direkteinleitung gereinigtes Sickerwasser Deponie Hellsiek

Der Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold zur Direkteinleitung des gereinigten Deponiesickerwassers war bis Mitte 2017 gefristet. Eine Verlängerung um weitere 10 Jahre wurde auf unseren Antrag hin erteilt. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr insgesamt 42.343 m³ des gereinigten Sickerwassers über



das Regenrückhaltebecken direkt in den Brokhauser Bach eingeleitet. Eine Indirekteinleitung zur Kläranlage Detmold war nicht erforderlich.

Altlast Maibolte

Die im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge der Altlast Maibolte noch durchzuführenden Arbeiten beschränken sich weitgehend auf das Erfassen und Ableiten von Deponiesickerwasser, das Abpumpen von unbelastetem Grundwasser sowie Mess- und Überwachungsaufgaben.

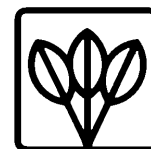
Privatannahmestationen

Auch in 2019 haben die beiden Annahmestellen im Kompostwerk Lemgo und auf der Deponie Hellsiek einen hohen Zuspruch erfahren. Die Erlöse haben das hohe Vorjahresniveau nochmals übertroffen (1.197 T€ gegenüber 1.094 T€ im Vorjahr). Die Zunahme der Abfallmenge ist insbesondere auf eine Steigerung der Bauabfälle (Holz und mineralische Abfälle) aus privater und kleingewerblicher Anlieferung zurückzuführen.

Privatannahmestationen		2015	2016	2017	2018	2019
Holz	t	1.602,24	1.846,70	1.862,41	1.935,89	2.189,68
Papier	t	203,66	219,55	210,19	222,86	250,71
Metall	t	250,89	298,40	269,07	252,73	365,16
Altkleider	t	12,61	6,60	14,53	12,74	15,24
E-Schrott	t	452,26	457,15	461,61	460,67	444,13
Kabel	t	7,79	8,55	8,43	8,43	13,42
Baumwurzeln	t	45,70	45,70	72,33	131,60	109,87
Styropor	t	0,47	0,42	0,00	1,05	1,07
Grünabfall	t	3.821,05	3.967,20	4.240,13	3.909,20	4.211,20
Sonderabfall	t	150,37	176,07	192,83	190,43	232,74
Reifen	t	35,29	39,07	37,05	37,78	44,26
CD's/PVC/PP-Rohre/Korken	t	42,91	61,18	76,36	79,18	80,33
Summe Wertstoffe	t	6.625,24	7.126,59	7.444,94	7.242,56	7.957,81
Restabfall (zur MVA)	t	2.694,27	2.720,24	2.707,49	2.776,21	2.941,23
Asbestabfälle	t	82,68	116,96	70,29	123,37	130,89
Mineralik (zur Deponie)	t	2.011,35	1.649,18	1.123,72	939,87	1.225,02
Bauschutt (Recycling)	t			866,29	1.083,22	1.048,99
Summe Restabfall / Mineralik	t	4.788,30	4.486,38	4.767,79	4.922,67	5.346,13
Gesamt	t	11.413,54	11.612,97	12.212,73	12.165,23	13.303,94

Abfallmengen

Die nachfolgende Tabelle enthält die 2019 angenommenen Abfallmengen aus dem Kommunal- und Gewerbebereich. Mit Ausnahme vom Bodenaushub, der überwiegend bei einer größeren Baumaßnahme anfiel, liegt die entsorgte Menge im Durchschnitt der Vorjahre.



Abfallarten		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Boden / Bauschutt	t	3.080	16.120	0	0	9.526	14.768
min. Abf. zur Erstellung der Kubatur	t	100	140	89	85	115	409
Gewerbe- /Kommunalabfälle	t	4.290	5.115	5.314	4.878	4.860	5.521
Summe	t	7.470	21.375	5.403	4.963	14.501	20.698

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Einnahmen 2019

Die Einnahmen aus Industrie- und Gewerbeabfällen stammen deutlich überwiegend aus der Annahme kleingewerblicher Abfallmengen auf den Recyclinghöfen im Kompostwerk und auf der Deponie Hellsiek. Bei den Kommunalabfällen handelte es sich vorwiegend um Garten- und Parkabfall. Die Einnahmen lagen leicht über dem Niveau der Vorjahre und sind in erster Linie auf die Steigerung der Barerlöse zurückzuführen.

Einnahmen je Abfallart							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hausmüll	0	0	0	0	0	0	0
Industrie- und Gewerbeabfälle	56	30	72	31	34	69	66
Kommunalabfälle	92	109	118	113	113	119	151
Bar - Erlöse	816	861	865	954	1.007	1.094	1.197
Kompost- Schrottverkauf	50	49	43	28	38	48	57
Einnahmen insgesamt	1.014	1.049	1.098	1.126	1.192	1.330	1.471

Die Erlöse aus der Verpachtung des Kompostwerkes sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung übersteigen seit Jahren die Einnahmen aus der Abfallentsorgung. Das Finanzergebnis der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 744 T€ und war wie in den Vorjahren deutlich abhängig von der Lage an den Kapital- und Zinsmärkten. Pächterlöse wurden in Höhe von 1.764 T€ vereinnahmt.

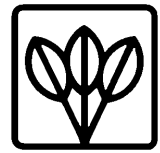
Liquidität

Liquidität						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kassenbestand	4.016	4.921	6.601	7.951	8.143	9.364
Girokonten	1.925.332	1.116.927	870.759	647.790	1.790.896	1.935.023
Festgeldanlagen	3.934.123	3.613.098	4.036.079	3.650.073	161.433	0
Summe	5.863.472	4.734.946	4.913.439	4.305.814	1.960.472	1.944.387

Im Berichtszeitraum verfügte das Unternehmen jederzeit über ausreichende Liquidität. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Auslaufen einer Festgeldanlage zurückzuführen. Die freien Mittel wurden überwiegend im Rahmen der Vermögensverwaltung neu angelegt.

Anlage der Finanzmittel in Spezialfonds

Die liquiden Mittel der ABG-Lippe wurden bereits im Jahr 2000 zu gleichen Teilen der Sparkasse (Detmold/Lemgo), der BBInvest und der ComInvest (heute Allianz Global Investors – AGI) anvertraut. Die Anteile am BBInvest-Fonds wurden 2011 verkauft und auf die Vermögensverwaltung und den AGI-Fonds aufgeteilt.



Entwicklung der Kapitalanlagen				
Anlageart	Buchwert 01.01.19 T€	Zugang T€	Abgang T€	Buchwert 31.12.19 T€
Wertpapierfonds AGI (ALLIANZ GLOBAL INVESTORS)	24.171	3.686	3.761	24.245
Vermögensverwaltung Sparkasse Detmold	27.719	3.605	4.738	28.852
Summe:	51.890	7.291	8.499	53.097

Die Veränderungen im Buchwert sind auf die An- und Verkäufe in Laufe des Jahres zurückzuführen.

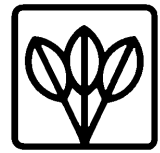
Generell hat sich die Anlage der Fonds in der Mischung des Portfolios (max. 30% Aktien / 70% Rentenpapiere) in Bezug auf die Risikominimierung bewährt. Das Finanzanlageinstrument ‚Spezialfonds‘ wurde vor dem Hintergrund einer langfristigen Anlagestrategie gewählt, die bislang eine mittlere Performance von 4 % p.a. erzielt hat. Durch die strukturellen Veränderungen in der Abfallwirtschaft im Kreis Lippe verbleiben der ABG-Lippe in den nächsten Jahren nur noch die Einnahmequellen Privatannahmestationen, Kapitalerträge und Pächterlöse. Die zusätzlich benötigte Liquidität insbesondere für die Aufgaben der Deponienachsorge, für die die Rücklagen zweckgebunden gebildet worden sind, muss zukünftig durch den Verkauf der Fondsanteile generiert werden.

Rückstellungen

Entwicklung der Rekultivierungsrückstellungen				
	01.01.19	Auflösung / Verbrauch	Zuführung / Abzinsung	31.12.19
	€	€	€	€
Altlast Maibolte	3.363.537	303.430	104.125	3.164.232
Deponie Dörentrup	19.253.661	576.936	1.046.343	19.723.068
Deponie Hellsiek	27.318.995	879.263	1.674.333	28.114.065
Summe	49.936.193	1.759.629	2.824.801	51.001.365

Nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben sind seit Schließung der lippischen Deponien die dafür zurückgestellten Mittel gemäß technischem Gutachten und dafür erstelltem Mittelabflussplan jährlich Gewinn erhöhend in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig stehen diesen kalkulatorischen innerbetrieblichen Erträgen die für die Deponien zu tätigen Aufwendungen gegenüber. Um diese Parallelität über die Jahre zu erhalten und um das Jahresergebnis diesbezüglich auszugleichen, muss das Gutachten zur Höhe der Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen turnusgemäß an den realen Zeitablauf angepasst werden. Das Rückstellungsgutachten wurde letztmalig zum 31.12.2016 angepasst.

Im Saldo erhöhte sich 2019 die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien von 49.936 T€ auf 50.001 T€. Gemäß Mittelabflussplan wurden 1.759 T€ aufgelöst, während gleichzeitig 2.390 T€ auf Grund der Abzinsung nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zugeführt werden mussten.



Geschäftsablauf 2019

Das Ergebnis nach Steuern weist 2019 einen Gewinn in Höhe von 173 T€ aus und liegt damit höher als im Vorjahr (57 T€).

Die Struktur der Vermögens- und Finanzanlage der ABG-Lippe ist als stabil zu kennzeichnen. Das Finanzergebnis wies 2019 einen Ertrag in Höhe von 744 T€ auf. Das Finanzanlagevermögen ist von 51.890 T€ auf 53.097 T€ angestiegen. Der Kassenbestand ist zum 31.12.2019 von 1.962 T€ (Vj.) auf 1.944 T€ nur geringfügig zurückgegangen. Wie in den zurückliegenden Jahren zu erkennen war, sind die Kapitalmärkte sehr volatil, d.h. im Laufe eines Jahres können sie stark schwanken und daher ist die Prognose für die kommenden Jahresabschlüsse mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Die auf der Passivseite ausgewiesenen Rückstellungen sind auf der Aktivseite durch das Finanzanlagevermögen und die flüssigen Mittel abgedeckt. Die Eigenkapitalausstattung ist vor dem Hintergrund der Rückstellungen als ausreichend anzusehen. Damit ist die Struktur der Bilanz als zufriedenstellend zu beurteilen.

Großbetriebsprüfung des Finanzamtes

Die Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe hat gegen die im Dezember 2010 ergangenen Steuerbescheide für die Jahre 2000 – 2005 Klage erhoben. Das vor dem Finanzgericht Münster in 2015 zu unseren Gunsten erzielte Urteil wurde im Rahmen der Revision vom Bundesfinanzhof (BFH) München im November 2016 aufgehoben und an das FG Münster zurückverwiesen. Nach einem Erörterungstermin im Juni 2018 fand vor dem Finanzgericht Münster am 13.02.2019 der Verhandlungstermin statt. Das Urteil hat in der 2. Instanz erneut die Position der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe in allen Punkten bestätigt. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Beklagte hat gegen das Urteil Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Die im Dezember 2012 begonnene Großbetriebsprüfung für den Festsetzungszeitraum 2006 – 2010 wurde auch in 2019 nicht weitergeführt. Zwischenergebnisse und Feststellungen liegen nicht vor.

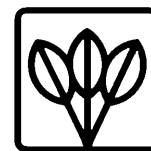
Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde durch die Steuerberatungssozietät Brunsiek, Höckendorf und Partner, Lemgo, aufgestellt. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage einschlägiger handels- und steuerrechtlicher Vorschriften sowie gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages (Stand: 01.01.2010) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HWG Hinrichs & Partner mbB, Detmold. Die Auswertung und der Bericht über die Prüfungen wurden der Gesellschafterversammlung mit Umlaufbeschluss vom 10.06.2020 vorgestellt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe, die mit Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft zum Gelingen unserer Arbeit im Geschäftsjahr 2019 beigetragen haben, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich.

Ulrich Frohmann

Berthold Lockstedt



4. Jahresabschluss

Allgemeine Informationen zur Bilanzierung

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – planmäßig abgeschrieben. Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt und die lineare Abschreibung zugrunde gelegt. Soweit bei beweglichen Wirtschaftsgütern aus Vorjahren die degressive Abschreibungsmethode angewandt wurde, erfolgte der Übergang zum linearen Abschreibungsverfahren sobald dieses zu höheren Abschreibungen führte.

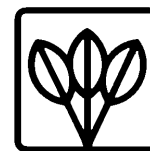
Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen wurden mit den Restforderungen zum Nennwert ausgewiesen. Die in den Vorräten enthaltenen Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Die Rückstellungen wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gesellschaft bilanziert. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Jahresergebnis 2019

Die Gesellschafterversammlung der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe hat per coronabedingten Umlaufbeschluss vom 10.06.2020 das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 172.929,64 € festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Zur Verzinsung des Stammkapitals sollen 10.000 € als nicht-gebührenrelevanter Anteil in die freie Gewinnrücklage eingestellt werden.

Vortrag aus Vorjahr:	977.628,92 €
Jahresüberschuss 2019:	172.929,64 €
<u>Einstellung in freie Gewinnrücklage</u>	<u>-10.000,00 €</u>

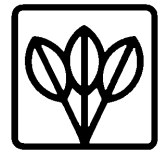
Vortrag auf neue Rechnung:	1.140.55,56 €
----------------------------	---------------



Bilanz

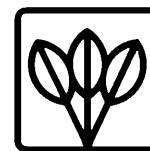
A K T I V A

	€	<u>31.12.2019</u> €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		5,50	0
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.526.277,56		3.628
2. technische Anlagen und Maschinen	1.683.953,00		1.838
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	651.654,00		575
4. Anlagen in Bau	281.062,51		37
		<u>6.142.947,07</u>	<u>6.078</u>
		6.142.952,57	
<u>III. Finanzanlagen</u>			
Wertpapiere		53.097.273,16	51.890
B. Umlaufvermögen			
<u>I. Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		100.319,63	110
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.010,95		48
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.105.810,72		10.513
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einer Jahr: EUR			
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00		<u>10.230.821,67</u>	<u>10.561</u>
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.944.387,27	1.962
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.807,20	6
		<u>71.538.561,50</u>	<u>70.607</u>



PASSIVA

	€	<u>31.12.2019</u> €	Vorjahr <u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00		200
II. Gewinnrücklagen	4.406.196,59		4.396
III. Gewinnvortrag	977.628,92		930
IV. Jahresüberschuss	<u>172.929,64</u>	5.756.755,15	<u>58</u>
			5.584
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.213,00		0
2. sonstige Rückstellungen	<u>52.427.494,00</u>	52.432.707,00	<u>51.742</u>
			51.742
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.951.310,11		12.593
2. erhaltene Anzahlungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.201.064,03		541
-davon Gesellschafter: EUR 0,00			
4. sonstige Verbindlichkeiten	188.742,19		147
- davon aus Steuern:			
- davon Gesellschafter:			
	<u></u>	13.341.116,33	<u>13.281</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		7.983,02	
		<u>71.538.561,50</u>	<u>70.607</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 - 31.12.2019

	EUR	2019 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		3.786.094,25	3.486
2. sonstige betriebliche Erträge		3.477.727,91	2.155
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.100.282,01		- 1.180
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.572.836,15		- 1.487
		- 2.673.118,16	
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.226.617,13		- 1.140
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	316.437,23		- 292
- davon für Altersversorgung: EUR 75.570,57 (EUR 71.779,14)		- 1.543.054,36	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 573.048,73	- 618
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 494.487,99	- 491
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		484.320,05	465
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		259.153,13	291
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 2.625.457,69	- 1.490
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 2.389.526,00 (EUR 1.239.995,00)			
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		91.572,96	376
11. Ergebnis nach Steuern		189.701,37	75
12. sonstige Steuern		- 16.771,73	- 17
13. Jahresüberschuss		172.929,64	58



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 3. April 2020 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe, Lemgo, zum 31. Dezember 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks/Versagungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

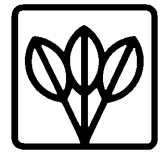
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Detmold, 3. April 2020

HWP Hinrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Hinrichs
Wirtschaftsprüfer





5. Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2018

5.1. Unternehmen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe wurde mit Vertrag vom 31. Mai 1974 gegründet. Sie erfüllt abfallwirtschaftliche Aufgaben der beteiligten Gesellschafter.

Die Gesellschaft verfügt über Deponien an drei Standorten, die Deponie Hellsiek wurde als letzte der drei Mitte 2005 geschlossen. Im Kompostwerk Lemgo und auf der Deponie Hellsiek werden noch Annahmestellen für private und kleingewerbliche Anlieferer betrieben.

Das Kompostwerk ist seit dem 1. Juli 2004 verpachtet. Dabei handelt es sich um eine Vergärungs- und Biokompostierungsanlage mit einem genehmigten jährlichen Verarbeitungsvolumen von 66.000 t.

5.2. Darstellung des Geschäftsverlaufs 2019

5.2.1. Umsatzentwicklung

Den für das Jahr 2019 vorgelegten Wirtschaftsplan nahm die Gesellschafterversammlung am 16.11.2018 zur Kenntnis.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse i.H.v. 3.786 T€ erzielt, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rd. 8,6 % entspricht. Steigerungen der Barerlöse sowie bei den Pachteinnahmen und den Kommunalabfällen führten zu diesem Ergebnis.

An Umsatzerlösen aus Haushaltsabfällen wurden 47.800 € Zuschuss der Stadt Detmold zur anteiligen Finanzierung der Annahmestelle auf der Deponie Hellsiek verbucht.

2019 lag der Umsatz für Gewerbeabfälle bei 66 T€ (Vorjahr 69 T€). Die Einnahmen sind wie in den Vorjahren auf die Nutzung der Privatannahmestellen durch Kleingewerbebetriebe zurückzuführen. Die Erlöse aus Kommunalabfällen haben sich mit 151 T€ gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, was aber überwiegend auf Einmaleffekte durch die Annahme von Bodenaushub zurückzuführen war. Die Privatannahmestationen wurden 2019 wiederum stärker als im Vorjahr frequentiert. Die Barerlöse sind um 9,3 % auf 1.196 T€ angestiegen.

5.2.2. Investitionen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen erwartungsgemäß. Aktivierungspflichtige Investitionen wurden in Höhe von 637 T€ (Vorjahr 371 T€) getätigt. Die größten Anteile entfallen auf Maschinen und Geräte im Kompostwerk Lemgo, die über die Erhöhung des Pachtpreises refinanziert werden.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich in 2019 von 51.890 T€ auf 53.097 T€ durch den An- und Verkauf von Wertpapieren durch die Vermögensverwaltung der Sparkasse Paderborn-Detmold.

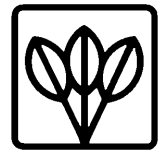
5.2.3. Finanzierungsmaßnahmen

Im Geschäftsjahr wurden 641 T€ planmäßig getilgt. Zum Jahresende beliefen sich die Bankverbindlichkeiten auf 11.948 T€ (Vorjahr: 12.589 T€).

5.2.4. Personal- und Sozialbereich

Zum Ende des Geschäftsjahres gehörten 26 Mitarbeiter zur Belegschaft, die in Summe 23,8 Vollzeitstellen entsprechen. Die Entlohnung der Belegschaft orientiert sich am Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

In den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz (z.B. Unfallschutz, Berufsunfälle u.ä.) haben sich in 2019 keine besonderen Vorkommnisse ergeben.



5.2.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Auseinandersetzungen über die steuerliche Betriebsprüfung der Jahre 2001 – 2005 konnten auch 2019 nicht endgültig beigelegt werden. Die Klage vor dem Finanzgericht Münster wurde in 2015 zu dem noch strittigen Punkt „Abzinsung der Deponierückstellungen“ gewonnen. Die Finanzverwaltung hatte gegen das Urteil Revision eingelegt. Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 08.11.2016 das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und das Verfahren an das FG Münster zurückverwiesen. Nach dem Erörterungstermin im Juni 2018 fand vor dem Finanzgericht Münster am 13.02.2019 der Verhandlungstermin statt. Das Urteil hat die Position der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe in allen Punkten bestätigt. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Beklagte hat gegen das Urteil Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Die ABG hat für die ausstehenden Steuerforderungen nebst Zinsen rd. 1,32 Mio. € im Jahresabschluss berücksichtigt.

Ansonsten war ein normaler Geschäftsverlauf zu verzeichnen.

5.3. Darstellung der Lage

5.3.1. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 8 % und ist gegenüber dem Vorjahr (7,9 %) geringfügig angestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt rd. 83 %. Die Rückstellungen sind absolut von 51.742 T€ auf 52.427 T€ leicht angestiegen. Die Veränderung der Rückstellungen ist das Ergebnis aus jährlicher Auflösung (Verbrauch) sowie den Zuführungen auf Grund von Preissteigerung und handelsrechtlicher Abzinsung der Deponierückstellungen.

Der Kassenbestand veränderte sich von 1.962 T€ auf 1.944 T€ nur geringfügig.

5.3.2. Finanzlage

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv. Die Gesellschaft verfügte im gesamten Geschäftsjahr über ausreichende Liquiditätsreserven zur Abwicklung der laufenden Geschäftsvorfälle. Die zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung gemäß DRS 2, dargestellt am Finanzmittelfonds „liquide Mittel“:

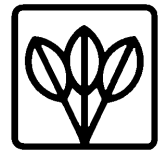
	<u>T€</u>
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.468,9
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 1.844,9
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 641,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 17,7
Finanzmittel am Anfang der Periode	1.962,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.944,4</u>

5.3.3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 172.929,64 € (Jahresüberschuss 2018: 58 T€) aus. Das Ergebnis des Berichtsjahres weicht nur geringfügig von der Planung für das Jahr 2019 ab, in der ein Überschuss in Höhe von 191 T€ prognostiziert wurde.

5.4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB) haben sich nicht ereignet.



5.5. Ausblick auf das Jahr 2020 (Prognosebericht) und Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die wesentlichen Aufgaben der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe in Bezug auf die Deponie Hellsiek liegen unverändert im Bereich der Überwachung und Nachsorge. Zu nennen sind hier die Deponieentgasung, die Überwachung der Sickerwassersammelleitungen und die Sickerwasserreinigung in unserer Kläranlage auf der Deponie. Die positiven Erfahrungen, die auf der Deponie Dörentrup mit der Errichtung des PV-Daches als temporäre Oberflächenabdichtung gemacht wurden, wurden 2016 auf die Deponie Hellsiek übertragen. Die von der PV Dörentrup GmbH & Co. KG errichtete PV-Anlage wird einen weiteren Rückgang der Sickerwassermenge zur Folge haben. Analog zu Dörentrup soll auch auf der Deponie Hellsiek eine „in situ Stabilisierung“ errichtet werden, die derzeit mit Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bezuschusst wird.

Darüber hinaus sind das Grundwassermonitoring und die Aufgaben der Deponieselbstüberwachungsverordnung weiterhin fortzuführen. Desgleichen wird der LKW-Anlieferverkehr nicht eingestellt, da ein Bodenlager für die später aufzubringende Rekultivierungsschicht (mindestens 1,5 Meter mächtig) eingerichtet wurde.

Analoges zum Monitoring und zur Überwachung gilt auch für die Deponie Dörentrup und zum Teil für die ehemalige Deponie Maibolte. Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen müssen regelmäßig überwacht und bei Bedarf hergerichtet werden.

Die Maßnahmen zur Stabilisierung und Abdichtung der Deponiekörper in Dörentrup und Hellsiek werden weiterverfolgt. Nach der Installation der PV-Dächer sind bis zu 50 % der Deponiefläche bereits temporär abgedichtet.

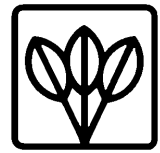
Die beiden Privatannahmestationen sind mit einer Frequentierung von jeweils über 50.000 Privatanlieferungen ein zentraler Baustein der Abfallwirtschaft in Lippe und werden durch die ABG-Lippe weiterhin kundenorientiert geführt. Die Erweiterungsfläche im Kompostwerk soll insbesondere für die Anlieferung und Verarbeitung von Grünabfällen sowie für die Vermarktung von Holz- und Kompostprodukten ausgebaut werden.

Durch die strukturellen Änderungen der Abfallwirtschaft in Lippe verbleiben der ABG-Lippe die Verantwortung und der Betrieb für die

- Privatannahmestation auf der Deponie Hellsiek
- Privatannahmestation im Kompostwerk Lemgo
- Deponie Dörentrup mit Bodenzwischenlager und in situ Stabilisierung
- Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Dörentrup
- Deponie Hellsiek mit Bodenzwischenlager
- Deponiegasverwertung Deponie Hellsiek
- Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Hellsiek
- Altlast Maibolte
- Abfallberatung
- Anlagenbesitz Kompostwerk Lemgo

Erlöse bzw. Einnahmen werden weiterhin mit dem Betrieb der Privatannahmestationen erzielt. Darüber hinaus sind die Pachtentgelte für das Kompostwerk und die Kapitalerträge der Vermögensanlage entscheidende Punkte in den zukünftigen Jahresabschlüssen.

Durch die Covid-19 Pandemie hat sich im Frühjahr 2020 das öffentliche Leben einschneidend geändert. Die Annahmestellen im Kompostwerk Lemgo und auf der Deponie Hellsiek wurden Mitte März geschlossen und schrittweise und mit Restriktionen wieder geöffnet. Entfallende Barerlöse werden durch geringere Ent-



sorgungskosten der angenommenen Abfälle zum Teil ausgeglichen. Insgesamt wird für 2020 bei einer rückläufigen Ertragslage der Barerlöse mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet. Die Frage, wann auf den Recyclinghöfen zu einem Normalbetrieb zurückgekehrt werden kann, lässt sich aus heutiger Sicht nicht beantworten. Die bestehenden Pachtverhältnisse sind nicht beeinflusst.

Die für 2020 geplanten Investitionen werden sich auf ca. 2.295 T€ belaufen und betreffen vor allem das Kompostwerk (Baumaßnahmen auf der Erweiterungsfläche sowie den Gasspeicher). Die Investitionen können vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Die liquiden Mittel werden sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sehen wir uns mit folgenden wesentlichen Risikofeldern konfrontiert: Die Volatilität der Kapitalerträge ist in Abhängigkeit des Kapitalmarktes sehr groß, d.h. negative bzw. positive Kapitalerträge werden zukünftig unmittelbar direkten und erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, da diese Kapitalerträge einen großen Teil der zukünftigen Jahresergebnisse bestimmen werden. Eine rückläufige Verzinsung der Rentenpapiere konnte in den letzten Jahren durch die positive Entwicklung auf der Aktienseite weitgehend ausgeglichen werden.

Zur Klage gegen das Finanzamt Lemgo wird im Frühjahr 2020 mit der BFH-Entscheidung über die Nichtzulassungsbeschwerde gerechnet. Die Veranlagungszeiträume 2001 bis 2005 sind bis zur endgültigen Rechtsprechung nach wie vor offen (vgl. Punkt 2.5.).

Das Jahr 2020 und die folgenden Jahre werden weiterhin von gesetzgeberischen Maßnahmen und deren Auswirkungen geprägt sein, die zum Teil auch unmittelbaren Einfluss auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben werden:

- Abfallwirtschaftsplanung NRW, Teilplan Siedlungsabfälle
- Arbeitspapier LANUV NRW zur Entlassung von Deponien aus der Nachsorge
- Bund: Kreislaufwirtschaftsgesetz, Deponieverordnung, Bioabfallverordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Erneuerbare Energien Gesetz, Elektrogesetz

Die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Abfallgesetzgebung enthalten Schätzungsrisiken, die sich auf die Verpflichtungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponien negativ auswirken können.

Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe, Zum Kompostwerk 200, 32657 Lemgo

Lemgo, den 26.03.2020

gez. Ulrich Frohmann
(Geschäftsführer)

gez. Berthold Lockstedt
(Geschäftsführer)